

**Niederschrift**  
**über die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des**  
**Zweckverbandes Südstormarn (21. Amtsperiode)**  
**vom 11. Dezember 2024 um 17.00 Uhr**  
**im Bürgerhaus Barsbüttel -Raum Stormarn-, Soltausredder 20, 22885 Barsbüttel**

Aufgrund der Einladung vom 02.12.2024 findet die heutige Sitzung der Verbandsversammlung statt:

<b><u>Teilnehmer:</u></b>	Verbandsvorsteher Hettwer	Oststeinbek
	Verbandsvertreter Hametner	Oststeinbek
	Verbandsvertreter Schilling	Oststeinbek
	Bürgermeister Zug	Glinde
	Verbandsvertreter Sacher	Glinde
	Bürgermeister Warmer	Reinbek
	Verbandsvertreterin Bortz	Reinbek
	Verbandsvertreter Harder	Reinbek
	Bürgermeister Schreitmüller	Barsbüttel
	Verbandsvertreter Eickenrodt	Barsbüttel
	Herr Krüger	kaufmännische Geschäftsführung
	Herr Martens	technische Geschäftsführung
	Frau Reese	Protokollführerin
	1 Zuhörer/in	
<b><u>Es fehlen:</u></b>	Verbandsvertreter Lauterbach	Glinde (entschuldigt)
	Verbandsvertreter Pein	Barsbüttel (entschuldigt)

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Verpflichtung von Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 16 c GO
5. Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2024
6. Bericht des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung
7. Bereitstellung von Ingenieursleistungen für die Mitgliedsgemeinden
8. Jahresabschluss 2023
9. Vorkalkulation 2025 der Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Kosten für die Straßenentwässerung
10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
11. Änderung der Abwassersatzung
12. Investitionsplanung – Maßnahmenkatalog Niederschlagswasserbereich
13. Stellenplan 2025
14. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
15. Verschiedenes

### **Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Hettwer eröffnet um 17.06 Uhr die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben und wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 3: Verpflichtung von Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern**

Alle Vertreterinnen und Vertreter sind bereits verpflichtet.

### **Zu TOP 4: Einwohnerfragestunde gemäß § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 16 c GO**

Es werden keine Fragen gestellt.



## **Zu TOP 5: Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2024**

Gegen die Abfassung der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Dafür:</b>	<b>8</b>
	<b>Dagegen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

Die Abfassung der Niederschrift ist genehmigt.

## **Zu TOP 6: Bericht des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung**

Herr Hettwer dankt zunächst den beiden Geschäftsführern und dem gesamten Team des Zweckverbandes für Ihre in diesem Jahr geleistete Arbeit.

Die Stimmung beim Zweckverband ist sehr gut. Hiervon konnte Herr Hettwer sich beim diesjährigen Betriebsausflug überzeugen, der von den Mitarbeitern gut besucht war.

Anschließend berichtet Herr Hettwer über den aktuellen Stand der Machbarkeitsanalyse zu Möglichkeiten der Zusammenführung der Abwasseraktivitäten des Zweckverbandes Südstornarn und des Stadtbetriebes Reinbek in einer zusammenhängenden Organisationsstruktur gemeinsam mit der e-Werk Sachsenwald GmbH.

Ein erster Entwurf dieser Machbarkeitsanalyse ist allen Beteiligten am 05.11.2024 zugegangen.

Dementsprechend lässt sich derzeit folgendes festhalten:

- Der Entwurf der Analyse beinhaltet eine umfassende und inhaltlich richtige Darstellung der IST-Situation;
- Er stellt die wesentlichen Ähnlichkeiten und die bestehenden Unterschiede der an der Analyse beteiligten Organisationen heraus;
- Der Entwurf behandelt auch die sich im Bereich der Abwasserentsorgung potenziell ergebenden Risiken im Geschäftsbetrieb dar (hauptsächlich Fachkräftemangel, Kostensteigerungen etc.).

Im Ergebnis kommt der Entwurf zu zwei wichtigen Aussagen:

1. Trotz der bestehenden Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung und der Rechnungslegung zwischen Zweckverband und Stadtbetrieb, die zwar einen herausfordernden Anpassungsprozess bei einer Zusammenlegung der Aufgabenwahrnehmung bedeutet, würde dies aber langfristig voraussichtlich zu Effizienzsteigerungen führen (Risikominimierung, bis zu 100.000 € Einsparungen im Jahr).

2. Eine direkte und unmittelbare Einbindung des e-Werks im Bereich der Abwasserentsorgung würde, nicht zuletzt aufgrund der steuerlichen Nachteile, keine Vorteile mit sich bringen. Daher wird das e-Werk zunächst nicht weiter in der Analyse betrachtet.

Daraus ergibt sich als Ergebnis zum weiteren Vorgehen:

- Es bleiben zunächst Stadtbetrieb und Zweckverband zur näheren Betrachtung übrig;
- Die konkreten Handlungsempfehlungen decken sich noch nicht mit den Erwartungen, so dass wir noch eine Nachbearbeitung benötigen;
- Gemeinsam sehen die Beteiligten noch schlankere Möglichkeiten, die Vorteile einer Zusammenarbeit zu generieren. Daher wurde bisher von einer Veröffentlichung der Analyse einvernehmlich abgesehen.

Das Gutachten wird in der ersten Stufe im 1. Quartal 2025 fertiggestellt und zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung vorgestellt.

Herr Warmer ergänzt, dass die Stadt Reinbek den Ergebnissen positiv und offen gegenübersteht. Er ist überzeugt von einem möglichen gemeinsamen Weg und wird entsprechend in den Gremien beraten lassen, sobald das Ergebnis vorliegt.

Herr Zug fragt nach, wie weit man bereits jetzt schon mit den verschiedenen Modellen denken kann.

Herr Hettwer stellt heraus, dass zunächst vom Gutachter noch geklärt wird, welches Modell letztendlich empfohlen wird. Dies ist Teil der aktuellen Nacharbeiten der Analyse. Zwischenzeitlich kann die bisherige Zusammenarbeit weitergeführt bzw. auch erweitert werden.

Herr Sacher regt an, ein Treffen mit allen Beteiligten einzuberufen, an dem auch die Reinbecker Gremien anwesend sind, damit alle Sichtweisen, Meinungen und Wünsche zu diesem Thema gemeinsam beraten werden können.

Herr Schreitmüller bittet die Stadt Reinbek um Festlegung, wie eine gemeinsame Zukunft aus ihrer Sicht gewünscht wird, sobald das erste Gutachten fertig ist.

Ohne dies sollte der Zweckverband nicht proaktiv voranschreiten, da hiermit Kapazitäten beim Zweckverband gebunden werden, die für die wichtige tägliche Arbeit des Zweckverbandes nötig sind und unnütze Kosten vermieden werden.

Herr Krüger und Herr Martens präsentieren im Anschluss umfangreiche Informationen zu den Themen

1. Zahlen-Daten-Fakten
2. § 2b UstG
3. Betrieb, Technik, Investitionen
4. Betriebliche Schwerpunkte (Verkehrssicherungspflicht an Regenrückhaltebecken)



5. Öffentlichkeitsarbeit – „Läuft bei uns“ (Thema Bienenstock am RRB Biedenkamp und Storchennest in Stenwarde)
6. Fremdwasserproblematik
7. Vorschau Kundenflyer

Zum Punkt 4 weist Herr Schreitmüller darauf hin, dass die Sicherheit lieber strenger genommen werden sollte, damit möglichst kein Schaden entsteht. Er verweist hier auf die Haftung des Verbandsvorstehers.

Herr Hettwer stellt ebenfalls fest, dass die rechtliche Seite vorrangig betrachtet werden sollte.

#### **Zu TOP 7:      Bereitstellung von Ingenieurleistungen für die Mitgliedsgemeinden**

Herr Hettwer erläutert kurz den Sachverhalt.

Herr Zug bekundet großes Interesse der Stadt Glinde; gerne schon ab dem 01.01.2025.

Im Anschluss ergeht folgender

**Beschluss:**      Der Verbandsvorsteher und die Geschäftsführung werden beauftragt, zu den in der Vorlage beschriebenen Bedingungen einen Stellenanteil i.H.v. 50 % der Stelle Nr. 12 im Stellenplan 2025 des Zweckverbandes Südstormarn für die Mitgliedsgemeinden zur Verfügung zu stellen, um bei Bedarf Ingenieurleistungen zur Verfügung zu stellen. Die Verbandsführung wirkt auf die Bildung einer Arbeitsgruppe hin, in der insbesondere die Priorisierung der Inanspruchnahme geregelt werden soll. Die Abrechnung der Inanspruchnahme erfolgt in Höhe der Personalkosten zzgl. Overheadanteil.

**Abstimmungsergebnis:**      einstimmig

#### **Zu TOP 8:      Jahresabschluss 2023**

Herr Krüger erläutert kurz, dass die Prüfung leider noch nicht vom Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen werden konnte, da im RPA aktuell ein personeller Engpass besteht.

Die Versammlung nimmt die Ausführungen der Vorlage daher nur zur Kenntnis.

**Zu TOP 9: Vorkalkulation 2025 der Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Kosten für die Straßenentwässerung**

Herr Krüger erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Herr Sacher fragt nach, ob bei Hamburg Wasser zu der Kostensteigerung eine genauere Begründung erfragt wurde.

Herr Martens erläutert hierzu, dass Hamburg Wasser die Kostensteigerung mit allgemeinen Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen erklärt.

Herr Sacher wünscht sich mehr Transparenz zu den Kostensteigerungen von Hamburg Wasser insbesondere um den Kunden eine bessere Erklärung zur Gebührenerhöhung liefern zu können.

Laut Herrn Eickenrodt ist die Preissteigerung in gleicher Höhe auch in der Gemeinde Barsbüttel angekommen. Er kann daher berichten, dass Hamburg Wasser in Barbüttel in Ihrer Darstellung der Kostensteigerung insbesondere die Personal- und Energiekostensteigerung herausgehoben hat.

Herr Hettwer sagt zu, dass bei nächster Gelegenheit ein Gespräch mit Hamburg Wasser gesucht werden soll, um eventuell mehr Informationen zu den Kostensteigerungen zu erhalten.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung nimmt die Vorkalkulation 2025 sowie die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis und beschließt für das Jahr 2025 folgende Gebührensätze unter Berücksichtigung der planmäßig angesetzten Inanspruchnahme der Rückstellung für den Gebührenaussgleich:  
Schmutzwassergebühr: 2,47 € / m<sup>3</sup> (Erhöhung um 0,34 € gegenüber Vorjahr)  
Niederschlagswasser: 0,42 € / m<sup>2</sup> (Erhöhung um 0,06 € gegenüber Vorjahr)  
Verbandsumlage für die Oberflächenentwässerung der Straßen:  
849.164,67 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu TOP 10: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**

Herr Krüger erläutert kurz anhand der Vorlage.

Es ergeht folgender



**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Südstormarn (Beitrags- und Gebührensatzung), die im Wortlaut der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu TOP 11:** Änderung der Abwassersatzung

Herr Krüger erläutert anhand der Vorlage die benötigte Änderung und es ergeht folgender

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Südstormarn in Glinde (Abwassersatzung), die im Wortlaut der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu TOP 12:** Investitionsplanung – Maßnahmenkatalog Niederschlagswasserbereich

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Vorlage zur Kenntnis.  
Wortmeldungen ergeben sich nicht.

**Zu TOP 13:** Stellenplan 2025

Der Stellenplan wird anhand der Vorlage von Herrn Krüger kurz erläutert.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt den Stellenplan 2025 in der der Urschrift dieser Niederschrift beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu TOP 14:** Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung nimmt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung zur Kenntnis und es ergeht folgender

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis und beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Südstormarn für das Haushaltsjahr 2025.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### 1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.005.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.005.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

#### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.192.500 EUR
--	---------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.674.000 EUR
--	---------------

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.207.200 EUR
--	---------------

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf insgesamt                        | 0 EUR        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 26,1 Stellen |



### § 3

Gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südstormarn wird die Umlage für die Oberflächenentwässerung für die Mitgliedsgemeinden auf 849.164,67 EUR festgesetzt.

Es entfallen auf	
Barsbüttel	81.688,12 EUR
Glinde	343.685,76 EUR
Oststeinbek	195.192,92 EUR
Reinbek	228.597,87 EUR

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu TOP 15: Verschiedenes**

Herr Zug lobt die großartige Arbeit des Zweckverbands und bedankt sich bei allen Mitarbeitern.

Dem schließen sich die anderen Anwesenden an.

Herr Hettwer wünscht außerdem ein Frohes Fest und ein gutes und gesundes neues Jahr 2025.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Schluss der Sitzung:

18.19 Uhr



---

(Vorsitzender der  
Verbandsversammlung)



---

(Protokollführerin)